

Zeitschrift:	Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
Band:	8/1907 (1907)
Artikel:	Die Jugendfürsorge in der Stadt St. Gallen
Autor:	Real
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-91017

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Die Jugendfürsorge in der Stadt St. Gallen.

Von *Dr. med. Real, St. Gallen.*

Die Fürsorge für das körperliche Wohl der armen Schulkinder der Stadt St. Gallen ist der Schularmenkommission überbunden. Dieselbe wurde im November 1880 durch einen Beschluss des Schulrates ins Leben gerufen mit der speziellen Aufgabe, bedürftigen Kindern während der Wintermonate eine Mittagssuppe zu verschaffen und ihnen bei der Ergänzung ihrer Kleider hülfreich beizuspringen. Sie setzt sich zusammen aus einer Vertretung des Schulrates und einer Abordnung der Lehrerschaft, zuerst nur der Primar-, seit einigen Jahren auch der Realschulen. Ihr Wirkungskreis erweiterte sich bald dadurch, dass 1883 die erste Ferienkolonie ausgesandt und 1884 die Austeilung von Milch während der Sommerferien eingeführt wurde.

Die Mittel, welcher die Schularmenkommission zur Durchführung ihrer Aufgabe bedurfte, bestanden anfangs ausschliesslich in den Beiträgen, welche ihr von privater Seite zukamen, sei es in Gestalt der Beteiligung an der jährlich stattfindenden Kollekte, sei es in Form einzelner Schenkungen, Vermächtnissen u. s. f. Den einzelnen Privaten schlossen sich Vereine und öffentliche Korporationen an, indem sie entweder bestimmte, jährlich wiederkehrende Beiträge auswarfen, — wie der Konsumverein, die Loge Concordia, das kaufmännische Direktorium, — die Kosten einzelner grösserer Anschaffungen übernahmen oder den Ertrag von Konzerten u. s. w. der Schularmenkasse überwiesen. Es betrugen diese Beiträge z. B. im Schuljahr 1906/1907 Fr. 7686. — Mit Dank darf anerkannt werden, dass die Schularmenkommission bei der Bevölkerung stets eine willige Hand gefunden hat, wenn sie ihren Appell um Beiträge ergehen liess. Im Jahre 1893 trat auch der Staat in die Reihe der Beitragsleistenden dadurch, dass er aus dem Alkoholzehntel eine bestimmte Summe der Schularmenkommission zuerkannte, welche im Laufe der Jahre stetig gestiegen ist und 1906 den Betrag von Fr. 3498.— erreichte. Verhältnismässig spät, erst seit neun Jahren, beteiligte sich

offiziell auch die Kasse der Schulgemeinde an der Tragung der Ausgaben für Jugendfürsorge, indem neben einer jährlichen Barsubvention der Schularmenkommission die Zinse gewisser Fonds, sowie die Entschädigungen für nachbezogene Lehrmittel überwiesen wurden. Die Leistungen der Schulgemeinde bezifferten sich im letzten Schuljahre auf Fr. 4334. 83.

A. Suppenausteilung.

Während der Wintermonate, gewöhnlich von Ende November bis in den März, die Weihnachtsferien und die Sonntage ausgenommen, werden an diejenigen bedürftigen Schulkinder, welche sich darum bewerben, Suppenkarten ausgeteilt, gegen deren Abgabe die Kinder zur Mittagszeit in der Suppenanstalt der städtischen Hülfs gesellschaft oder den Ablagen der Volksküche eine Portion Suppe nebst Kartoffeln oder Brot erhalten. Die Kinder können ihre Suppe an Ort und Stelle verzehren oder sie, wenn sie es wünschen, in einem mitgebrachten Geschirr nach Hause nehmen, ein Verfahren, welches sich speziell dann empfiehlt, wenn mehrere Kinder aus der gleichen Familie an der Suppenausteilung teilnehmen. Während in den ersten Jahren darauf gehalten wurde, dass die Kinder ihre Suppe womöglich stets nach Hause nehmen, hat man seit einigen Jahren davon Umgang genommen, in dieser Richtung einen Zwang auszuüben und es den Kindern, resp. deren Eltern überlassen, den Modus zu wählen, der ihnen zusagt. Es geht das um so leichter, als infolge des geringen Umfanges des Stadtbezirkes die Zahl derjenigen Kinder, welche bei winterlicher Witterung infolge der Entfernung ihrer Wohnungen über die Mittagszeit nicht wohl nach Hause gehen können, eine kleine ist. Diesen letzteren Kindern musste, um ein schädliches Herumstreifen in der Stadt zu vermeiden, Gelegenheit geboten werden, die nach Einnahme der Suppe bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichtes verbleibende freie Zeit an einem passenden Ort und unter Aufsicht zu verbringen.

Die Austeilung der Suppenkarten erfolgt gratis; es werden von den Kindern keinerlei Beitragsleistungen verlangt. Die Zahl der letzteren beträgt seit einigen Jahren zirka 300. Die Zahl der ausgeteilten Suppenkarten ist von 12439 im Winter 1880/81 auf 27039 im Winter 1906/07 gestiegen. Die Auslagen für dieselben betrug im letzten Winter Fr. 2703. 90, in den 27 Jahren des Bestehens der Suppenausteilung Fr. 54584. 65.

Neben der Suppenausteilung beteiligt sich die Schularmenkasse auch an der Besorgung eines eigentlichen Mittagstisches für un-

bemittelte Besucher der Knaben- und Mädchenrealschule, indem sie einen Teil der bezüglichen Kosten auf sich nimmt. Es betrifft dies speziell solche Schüler und Schülerinnen, welche ausserhalb des Stadtbezirkes wohnen.

B. Milchstationen.

Der Wunsch, denjenigen armen Schulkindern, die nicht in die Ferienkolonie Aufnahme finden können und bei denen eine Unterstützung der Ernährung zu Hause wünschbar erscheint, während der Ferien ebenfalls etwas zukommen zu lassen, hat im Jahre 1884 die Milchstationen ins Leben gerufen. Die Teilnehmer an denselben versammeln sich während drei Wochen in den Sommerferien je morgens 7 und abends 6 Uhr an den Stationen, welchen sie zugeteilt sind, und erhalten dort eine Portion warme Milch nebst Brot. Die Institution bewährte sich und wurde in den folgenden Jahren weiter ausgebaut. Gegen 300 Kinder sind es, welche auf diese Weise unterstützt werden.

Die Verhältnisse brachten es mit sich, dass im Laufe der Jahre verschiedene Wandlungen Platz griffen. So wurde, den Erfahrungen über die Verbreitung ansteckender Krankheiten Rechnung tragend, an Stelle der ursprünglich „kuhwarm“ verabreichten Milch die gekochte gesetzt, nicht ohne etwelche Opposition, da befürchtet wurde, es möchte diese Änderung der Frequenz Eintrag tun, was aber nicht der Fall war.

Die Milchstationen befanden sich ursprünglich zum grössten Teil an der Peripherie des Stadtgebietes, dort, wo die Milch, welche konsumiert wurde, produziert wurde. Es hatte das den Vorteil, dass die Kinder, um zu ihrer Milch zu gelangen, genötigt waren, einen bestimmten Weg hin und zurück zu machen, welcher bei günstiger Witterung durch einen weiteren gemeinsamen Spaziergang ergänzt wurde. So schätzenswert an und für sich der dadurch bedingte längere Aufenthalt in frischer Luft war, so hatte die weite Entfernung der Stationen bedeutende Nachteile, sobald die Witterung unfreundlich und régnerisch war. Die oft nicht ausreichend mit Schutzmitteln gegen den Regen ausgerüsteten Kinder liefen Gefahr, durchnässt zu werden, was mit Rücksicht auf die schwächliche Konstitution vieler derselben nicht gleichgültig war. Ausserdem fehlten manchen Stationen geeignete gedeckte Lokalitäten, in welchen die Milch verabreicht werden konnte. So entschloss sich denn die Schularmenkommission im Jahre 1901, die Milchstationen sämtlich in die

städtischen Schulhäuser, resp. deren Turnhäuser zu verlegen. Die Änderung hielt, was man sich von ihr versprochen hatte, und brachte den weiteren Vorteil, dass eine intensivere Kontrolle der ganzen Institution möglich wurde und die Kinder, ohne dass die Ausgaben merklich angestiegen sind, reichlicher mit Milch und Brot versehen werden konnten als früher.

Für die Milchstationen wurden im Jahre 1906 Fr. 1707.49, seit Gründung derselben im Jahre 1884 Fr. 34144.49 ausgegeben.

Die Institution der Milchstationen hat an anderen Orten Anfeindungen und Einschränkungen erfahren, da man den Nutzen derselben nicht hoch veranschlagen wollte und sich einen grösseren Vorteil von einem intensiveren Ausbau der Ferienkolonien versprach. Es ist unbedingt richtig, dass einem Kinde in einer Ferienkolonie mehr geboten werden kann, als in einer Milchstation. Von diesem Gesichtspunkte aus würde sich die Ersetzung der letzteren durch die ersteren empfehlen. Allein da die Auslagen für ein Kind in einer Ferienkolonie durchschnittlich Fr. 45 bis Fr. 50, in einer Milchstation aber während des gleichen Zeitraumes nur zirka Fr. 6 betragen, so ist es einleuchtend, dass für die für die Milchstationen verwendeten Mittel nur ein geringer Teil derjenigen, welche bisanhin zum Gratis-milchgenuss zugelassen waren, in eine Ferienkolonie aufgenommen werden könnte. So lange daher dieses Verhältnis in den finanziellen Folgen weiter besteht und so lange die Zahl der Reflektanten auf Milchstationen eine so grosse bleibt, wird die Ersetzung der letzteren durch Ferienkolonien ein frommer Wunsch bleiben.

C. Ferienkolonien.

Schwächliche, blutarme und gemütlich niedergedrückte Kinder aus den gewohnten engen und ärmlichen Verhältnissen herauszunehmen, sie während einiger Wochen betreffend Ernährung, Wohnung und körperliche Betätigung unter günstige Bedingungen zu bringen und Körper und Gemüt möglichst viel Luft und Sonnenschein zuzuführen, um ihnen einen Fond an Körperkräftigung und Lebenslust mitzugeben, von dem sie auch später noch zehren könnten, das waren die Motive, welche zur Gründung der Ferienkolonien im Jahre 1883 führten und den Weg für den Ausbau derselben auch ferner weisen müssen. Es liegt in diesen Grundsätzen bereits ein Fingerzeig, nach welcher Richtung die Auswahl der Kandidaten für die Ferienkolonien sich zu richten hat. Es sollen schwächliche, blutarme, aber immerhin nicht eigentlich kranke Kinder aufgenommen

werden, welche auch punkto Körperbetätigung möglichst viel von ihrer Ferienzeit profitieren können. Bei den Anmeldungen wird dieser Punkt öfters übersehen und um Aufnahme von Kindern nachgesucht, die teils kaum eine ernste Krankheit überstanden haben, teils an einem ernstern Gebrechen leiden. Derartige Kinder gehören in besondere Erholungsheime oder in Sanatorien, nicht aber in Ferienkolonien.

Ursprünglich war die unentgeltliche Ferienversorgung nur den Primarschülern zugeschaut und zwar von der zweiten Klasse an aufwärts. Erst verhältnismässig spät, als durch Schaffung neuer Kolonien mehr Plätze zur Verfügung standen, wurden auch Schüler und Schülerinnen aus den Realschulen zugezogen. Es zeigte sich nämlich, dass der Aufnahme jüngerer Kinder, so wünschenswert sie im einzelnen Falle sein möchte, doch Bedenken entgegenstehen. Einmal bleibt ihre körperliche Leistungsfähigkeit gegenüber derjenigen der älteren Kinder bedeutend zurück, so dass für die Kolonieleitung aus diesem Umstande in der Anordnung der Spaziergänge u. s. f. manche Komplikation entsteht. Dann sind sie unbehülflich und bedürfen speziell beim Ankleiden, beim Erstellen der Zimmerordnung u. s. f. intensiver Mithilfe, ein Umstand, der bei der sonstigen starken Inanspruchnahme des Aufsichtspersonales schwer ins Gewicht fällt. In dritter Linie endlich sind sie mehr als die grössern Kinder dem Heimweh unterworfen. Diese Beobachtungen bestimmten die Schularmenkommission, die Zulassungsgrenze um ein Jahr hinaufzurücken und nur solche Kinder aufzunehmen, welche die ersten zwei Schuljahre hinter sich hatten. Es konnte dies um so ruhiger geschehen, als die betreffenden Kinder ja noch reichlich Gelegenheit haben, später in die Ferienkolonie aufgenommen zu werden.

Die Anmeldungen für die Ferienkolonien werden von der Lehrerschaft entgegengenommen, welche sie, eventuell von einem Gutachten begleitet, der Schularmenkommission übermittelt. Da die Zahl derselben gewöhnlich die Zahl der verfügbaren Plätze bedeutend übersteigt, ist die Aufgabe der letztern, resp. einer Delegation derselben, unter Zuzug der Schulärzte die schwächsten und bedürftigsten Kinder auszulesen, keine leichte. Ausschlaggebend ist neben der ökonomischen Lage das körperliche Befinden. Immerhin wird doch die Einschränkung gemacht, dass aus ein und derselben Familie in der Regel im gleichen Jahre nicht mehr als ein Kind zugelassen wird und dass notorisch träge Kinder oder solche, deren Aufführung in der Klasse zu wünschen übrig lässt, zu Gunsten von solchen Kindern, welche sich klaglos verhalten, zurückgestellt werden. Ein weiterer

Ausschliessungsgrund, der speziell die Mädchen betrifft, ist das Vorhandensein von Kopfparasiten. Zwar sucht man durch eine intensive Kontrolle der Köpfe der Angenommenen in den Wochen vor dem Ausmarsche der Ferienkolonien, durch Erteilen geeigneter Ratschläge u.s.f. allfällig vorhandenen unliebsamen Gästen auf den Leib zu rücken, allein wo sie in grösserer Anzahl vorhanden sind, bedingt die Rücksicht auf die andern Kolonisten und das Aufsichtspersonal den Ausschluss. Es hat dieses Verfahren nebenbei den Vorteil, dass Kinder und Eltern lernen, einer richtigen Kopf- und Haarpflege mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als das bei manchen sonst üblich ist.

Wenige Tage vor der Ausreise findet jeweilen eine ärztliche Untersuchung statt, durch die einerseits den Kolonienleitern Winke darüber gegeben werden sollen, welche der Kinder einer besondern Schonung bedürftig sind, und anderseits verhütet werden soll, dass Kinder im Anfangsstadium einer Krankheit oder solche im Rekonvaleszenzstadium einer Infektionskrankheit in die Kolonie einrücken. Es ist denn auch bisher gelungen, das Einschleichen von Infektionskrankheiten in die Kolonien zu verhindern.

Der Aufenthalt in einer Ferienkolonie ist für die in dieselbe aufgenommenen Kinder unentgeltlich. Von der Absicht, auch ganz oder teilweise zahlende Kinder in die Kolonien einzureihen, ist man nach wenigen Versuchen wieder abgekommen, da stets genügend unbemittelte Kinder da waren, um die vorhandenen Plätze zu füllen und man der ersteren wegen die Zahl der Kolonien nicht vermehren wollte. Immerhin lässt sich nicht leugnen, dass ein gewisser Übelstand darin liegt, dass derartige Kinder von der Ferienversorgung ausgeschlossen werden müssen, nur weil sie etwas bezahlen wollen. Es gibt Eltern, die ihren Kindern gerne einen Ferienaufenthalt gönnen möchten, wenn sie das ohne grosse Opfer tun könnten und wüssten, dass ihre Kinder sich unter guter Obhut befinden, die aber darauf halten, ihren Beitrag an die Kosten zu leisten. Die privaten Ferienkolonien können hier nicht in allen Fällen in den Riss treten, da sie naturgemäß genötigt sind, höhere Beiträge zu verlangen, als die öffentlichen Kolonien das tun müssen.

In eine Ferienkolonie werden jeweilen zirka 40 Kinder eingereiht. Sie stärker zu machen, empfiehlt sich nicht, da die Leitung dann schwieriger und der ganze Organismus zu gross wird. Jede Kolonie erhält vier Personen als Aufsichtspersonal, zwei Lehrer und zwei weibliche Aufsichtspersonen, seien es Frauen oder Töchter von Lehrern, seien es Lehrerinnen. Die Anforderungen, welche an das Aufsichts-

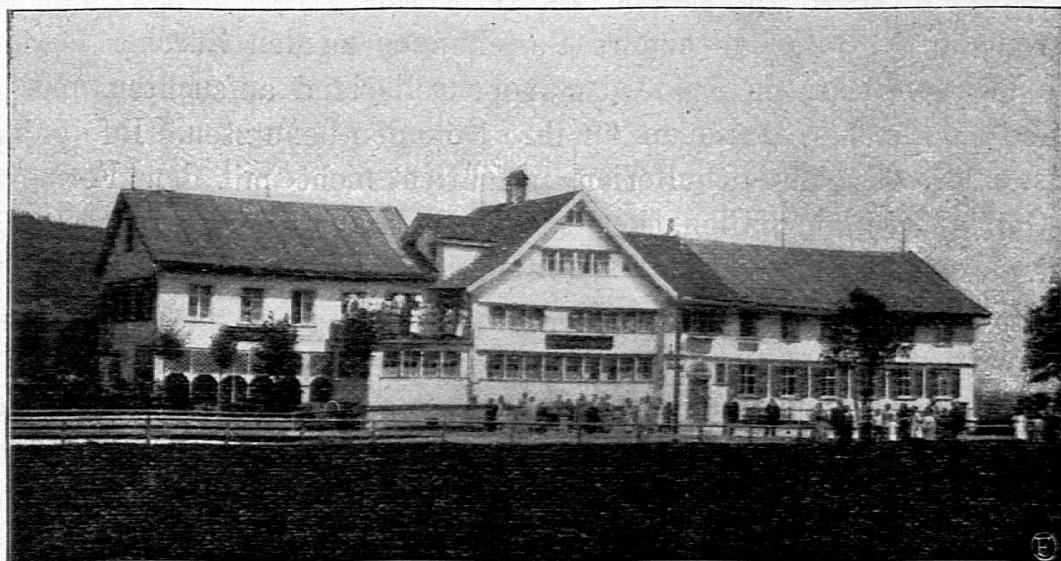
personal gestellt werden, sind nicht klein; die Verantwortlichkeit ist eine bedeutende. Auch die körperliche Inanspruchnahme ist keine geringe. Gilt es doch von früh bis spät bei der Sache zu sein, das Aufstehen, das Erstellen der Zimmerordnung zu beaufsichtigen, den Kleinen und speziell den Mädchen bei der Morgentoilette zu helfen, die Mahlzeiten zu überwachen, die Spiele im Freien nicht nur zu dirigieren, sondern auch bei ihnen mitzuhelfen u. s. f.! Der Dienst wurde vom Aufsichtspersonal stets ohne Entschädigung geleistet. Seit einigen Jahren wird ihm eine kleine Gratifikation für seine Mühe ausgerichtet.

Da St. Gallen kein eigenes Ferienheim besitzt, ist es für die Unterbringung seiner Ferienkolonien auf passend gelegene Gasthäuser mit grossen Sälen angewiesen. Es hat dieser Umstand seit manchen Jahren die St. Galler in engere Beziehungen zu den Zürcher Ferienkolonien gebracht, da beide das Appenzellerland aufsuchten und jeweilen die gleichen Stationen für ihre Kolonien benutzten. Infolge des Umstandes, dass die Schulferien in Zürich nicht mit den Ferien in St. Gallen zusammenfallen, sondern ihnen vorangehen, wurde es möglich, die von den Zürchern gewählten Stationen auch den St. Gallern dienstbar zu machen, ein Umstand, der die Gewinnung tüchtiger Herbergswirte erleichtert. Dabei bot sich auch Gelegenheit, sich gelegentlich auszuhelfen, indem man einander Matratzen und Bettstellen zu gegenseitigem Gebrauche überliess. Denn die Sorge für die Betten ist Sache der Ferienkolonien. Matratzen besitzt St. Gallen dank der Munifizenz von Privaten und des städtischen Verwaltungsrates für zwei Kolonien zu eigen, während Kopfkissen, Leintücher und Wolldecken jeweilen in verdankenswerter Weise aus dem Zeughaus bezogen werden können, ohne dass hierfür eine Entschädigung ausgerichtet werden muss.

Als Station für die St. Galler Ferienkolonie stand lange Jahre hindurch der „Gupf“ bei Rehtobel, 1081 m ü. M., konkurrenzlos da, und noch jetzt erinnern sich Leiter und Kolonisten gerne an den aussichtsreichen, gastlichen Ort. Als den Wirtsleuten der Koloniebetrieb zu anstrengend wurde, trat das „Schäfle“ in Wald, 962 m, an seine Stelle. Schon vorher waren während eines Jahres die „Neuenschwendi“ bei Trogen, 907 m, und später das „Rössli“ in Hundwil, 798 m, für Ferienkolonien in Anspruch genommen worden. Zu ihnen gesellte sich im Jahre 1903 das Ferienheim im ehemaligen Kloster Neu-St. Johann, im st. gallischen Bezirk Obertoggenburg, welches den Vorteil hat, dass es für Ferienkolonien vollständig, also

auch mit Betten, ausgerüstet ist. An allen diesen Orten waren die St. Galler Kolonisten stets gern gesehene Gäste, an allen haben sie sich denn auch wohlgefühlt. Immerhin geht auch in St. Gallen die Absicht dahin, mit der Zeit sich ein eigenes Heim zu erwerben, das die Möglichkeit bieten würde, auch während der Schulzeit einzelnen schwächlichen oder rekonvaleszenten Kindern für kürzere oder längere Zeit einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen. Es würde dies die gegebene Ergänzung des bisher beobachteten Modus der Ferienversorgung bedeuten.

Die Verpflegung der Kinder, um auch dieser zu gedenken, besteht morgens aus Milch und Brot. Zum „Znüni“ wird Brot, bisweilen auch ein Ei oder etwas Käse verabreicht, und mittags erhalten die



Ferienkolonie „Rössli“, Hundwil

Kolonisten Suppe, Fleisch und zwei Gemüse. Zum Vesper steht wieder Milch und Brot und abends eine kräftige Suppe zur Verfügung. Der Appetit der Kolonisten ist ein ausserordentlich guter und vermag den grössten Anforderungen gerecht zu werden.

Was die Beschäftigung der Kinder in den Kolonien anbelangt, so ist zu bemerken, dass in der ersten Hälfte der Ferienzeit dem Ruhebedürfnis der Kinder in erster Linie Rechnung getragen wird und erst im zweiten Teile an die Körperkräfte derselben durch Bewegungsspiele, grössere Spaziergänge u. s. f. vermehrte Anforderungen gestellt werden. Es hat sich gezeigt, dass ein grosser Teil der Kinder, die ja durchwegs blutarm und schwächlich sind und neben der Schule noch für häusliche Arbeiten oder die Zwecke der Hausindustrie in Anspruch genommen werden, das Bedürfnis hat, sich

zuerst zu erholen und nach Herzenslust auszuruhen; erst wenn dies gründlich geschehen ist, kommt die Lust zu Spiel und Ausflügen. In der richtigen Verteilung von Ruhe und Beschäftigung beruht zum guten Teil der Erfolg des Ferienaufenthaltes. Ist in dieser Richtung anfangs richtig vorgegangen worden, so besteht die Möglichkeit, später die Anforderungen an die Kinder zu steigern und mit ihnen spielend Ausflüge zu machen, deren Ausführung in der ersten Zeit nicht möglich gewesen wäre. Dass sich das Leben der Ferienkolonisten grösstenteils im Freien abspielt und dass das schützende Dach nur dann aufgesucht wird, wenn die Verhältnisse dies bedingen, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Über die Besetzung und die Auslagen für die verschiedenen Kolonien gibt die vorstehende Tabelle Auskunft. Im ganzen wurden bisanhin für die Ferienkolonien Fr. 60 076. 21 ausgegeben.

Zum Schlusse ist es am Platze, noch desjenigen Mannes dankbar zu gedenken, dessen Name mit der Schaffung und dem Ausbau der Ferienkolonien der Stadt St. Gallen bleibend verknüpft ist, des Herrn alt Schulrat M. Kälin in Genf. 16 Jahre hindurch, das heisst von der Gründung bis zu seinem Wegzuge von St. Gallen, hat er in treuer Arbeit die Sache der Ferienkolonien gefördert; ihm ist es nicht am wenigsten zu verdanken, dass der Gedanke der unentgeltlichen Ferienversorgung in den breiten Schichten der Bevölkerung in so erfreulicher Weise Wurzel gefasst hat und so populär geworden ist.

Neben der von der Schularmenkommission arrangierten Ferienversorgung armer Schulkinder und unabhängig von dieser befasst sich seit dem Jahre 1901 auch der Vincentiusverein der Stadt St. Gallen mit der Aussendung einer Ferienkolonie. In den Jahren 1901 und 1902 wurden von ihm während 18 Tagen je 12 Kinder in Kirchberg, in den Jahren 1903—1906 je zirka 30—40 im Ferienheim Johaneum in Neu-St. Johann versorgt. Die Kosten betragen pro Tag zirka Fr. 2.—; die katholische Abstinenzliga trug jeweilen die Kosten für 10—12 Kinder.

D. Kinderhort St. Gallen.

In der Reihe der Stadt st. gallischen Anstalten für Jugendfürsorge bildet der Kinderhort ein bescheidenes, aber doch wohl segensreich wirkendes, unentbehrliches Glied.

Gegründet im Jahre 1887, stellt er seit 20 Jahren sich zur Aufgabe, die Kinder solcher Eltern, welche durch ihre Arbeit von Hause

fern gehalten sind, abends von 4—7 Uhr zu beaufsichtigen, zu unterhalten, zu beschäftigen und ihnen ein Abendbrot zu geben, auch in den Ferien sich möglichst ihrer anzunehmen.

Die Stellung zu den Kindergärten und zur Schule wird dadurch präzisiert, dass nach den Statuten nur alltagsschulpflichtige Kinder aufgenommen werden, dass einige Fühlung mit der Schule tunlichst anzustreben ist, der Hort aber keine Fortsetzung der Schule bilden darf. Nach Schluss der Schulstunden muss den Kindern mehr Freiheit zur Entwicklung gewährt werden; freundliche, liebevolle Behandlung soll das Familienleben zu ersetzen trachten, immerhin mit dem unausgesetzten Bestreben, der Verwahrlosung zu wehren und die Kinder zu Gehorsam, Ordnung und Reinlichkeit anzuhalten. Dass der erzieherische Zweck nicht ohne Erfolg stets im Auge behalten wird, zeigt sich in erfreulicher Weise besonders bei Kindern, welche mehrere Jahre im Horte geweilt haben. Sie geben den Neueintretenden dann ein gutes Beispiel und bereiten durch herzliche Anhänglichkeit den Leitern Freude und Genugtuung. Nachdem früher durch häufige plötzliche Wechsel der Leiter im Knabenhort manche Störung verursacht wurde, steht derselbe nun seit bald 10 Jahren unter derselben Personalleitung, welche, wie auch die Leiterin des Mädchenhortes, ihrer nicht leichten Aufgabe mit unermüdlicher Geduld, mit vieler Erfahrung und sicherm Takte sich widmen. Seit zwei Jahren werden nun die Knaben durch einen zweiten Leiter, einen Lehrer, mit Sachkenntnis in die ersten Stufen der Papier- und Kartonarbeiten eingeführt, — ein sehr willkommener Fortschritt für angemessene Beschäftigung.

Bis vor drei Jahren wurde von den Eltern ein Wochengeld von 20—50 Cts. per Kind bezogen. Man hielt dies prinzipiell für notwendig, um durch diesen Beitrag daran zu erinnern, dass in erster Linie es die Pflicht der Eltern ist, für ihre Kinder zu sorgen. Als dann aber trotz wiederholter Mahnungen das Wochengeld bei vielen im Rückstande blieb, bis zu Beträgen, welche nachzuzahlen nie mehr möglich war, und als bei persönlicher Nachfrage es sich herausgestellt hatte, dass für manche geplagte Mutter auch der kleinste Beitrag drückend war, hat die Kinderhort-Kommission nach eingehender Beratung beschlossen, auf die obligatorischen Wochenbeiträge zu verzichten, und für Vermögende solche freizustellen. — Die Folge davon war eine jährliche Einbusse von zirka Fr. 1200.— und eine Zunahme der Hortkinder um zirka $\frac{1}{3}$ des früheren Bestandes.

Seit 1903 besuchen, je nach der Jahreszeit, 35—45, durchschnittlich 40 Mädchen und 60—70, durchschnittlich 65 Knaben den Kinderhort.

Zur Zeit sind die Unterkunftsverhältnisse der Mädchen in der Suppenanstalt der Hülfs gesellschaft in St. Katharina, des Knabenhortes in der Volksküche Linsebühl, befriedigend, leider jedoch gefährdet durch beabsichtigten Hausverkauf und Umbauten. Am besten wäre wohl für die Dauer geholfen durch Aufbau eines Stockwerkes auf Turnlokale, speziell für den Kinderhort bestimmt und eingerichtet. Derselbe könnte dabei durch Mietzins oder durch entsprechenden Beitrag an die Baukosten finanziell sich beteiligen. Denn dank der wiederholten Beiträge von Behörden und Privaten ist die Hortkasse gut bestellt. Deren Einnahmen, — im letzten Jahre 1906 total Fr. 11 134. 70, setzen sich zusammen aus den jährlichen Subventionen:

von der Tit. Kantons-Regierung	Fr. 1500
„ „ Städt. St. G. Gemeinn. Gesellschaft	„ 100
vom Tit. Kaufm. Direktorium	„ 100
von der Hülfs gesellschaft, früher	Fr. 200—400
von der Tit. Schulgemeinde St. Gallen	Fr. 1000
„ „ Tit. Polit. Gemeinde St. Gallen	„ 300
vom Tit. Konsumverein	„ 150
von der Loge Konkordia	„ 50

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre erhielt der Kinderhort:
an Vergabungen und Zuwendungen von Privaten p. Jahr Fr. 1183.50
„ Anteil an der Weihnachts- und Oster-Kollekte, von
der evang. Kirchen-Vorst. „ 733.—
„ Sammlung der Jahresbeiträge der Einwohner p. J. „ 3107.—

Die Ausgaben betragen im letzten Jahre 1906 total Fr. 8273.70,
in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt

für Besoldungen	Fr. 1950.— per Jahr
„ Lokal-Miete	„ 1700.— „ „
„ Milch	„ 1408.50 „ „
„ Brot	„ 1133.50 „ „

Diese Ausgabeposten bewegen sich jetzt, wie überall, in aufsteigender Linie.

Für Details und weitere Verhältnisse wird auf die Jahresberichte hingewiesen, welche Interessenten zur Verfügung stehen.